

# Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes

## - § 1 -

In Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen im Bereich des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes kann dieser seine Mitglieder und besonders verdiente Bürger ehren.

Die Ehrung erfolgt durch:

1. die Plakette,
2. die Ehrennadel
3. die St.-Florians-Medaille.

## - § 2 -

1. Die Plakette kann in drei Stufen verliehen werden:

Stufe	I:	Bronze
Stufe	II:	Silber
Stufe	III:	Gold

2. Die Ehrennadel wird in drei Stufen verliehen:

Stufe	I:	Bronze
Stufe	II:	Silber
Stufe	III:	Gold

3. Die St.-Florians-Medaille wird in drei Stufen verliehen:

Stufe	I:	Silber
Stufe	II:	Silber am Band
Stufe	III:	Gold am Band.

# Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckschen Feuerwehrverbandes

## - § 3 -

### 1. Es kann verliehen werden:

#### I. Die Plakette in Bronze

an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung.

#### II. Die Plakette in Silber

an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 40-jährige aktive Dienstzeit in der Einsatzabteilung.

#### III. Die Plakette in Gold

an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 50-jährige Dienstzeit in der Einsatzabteilung (wobei die Zugehörigkeit in der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung nach Ortsrecht anzurechnen ist).

#### IV. Die Ehrennadel in Bronze

an Angehörige der Feuerwehrvereine für 25-jährige Mitgliedschaft.

#### V. Die Ehrennadel in Silber

an Angehörige der Feuerwehrvereine für 40-jährige Mitgliedschaft.

#### VI. Die Ehrennadel in Gold

an Angehörige der Feuerwehrvereine für 50-jährige Mitgliedschaft.

## **Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes**

- VII. Die St.-Florians-Medaille in Silber
- a) an Persönlichkeiten, die sich örtlich Verdienste um die Anerkennung und in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren erworben haben,
  - b) an Mitglieder der verbandsangehörigen Feuerwehrverbände auf Kreis-ebene, die sich örtlich Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.
- VIII. Die St.-Florians-Medaille in Silber am Band
- a) an Persönlichkeiten, die sich örtlich und überörtlich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben,
  - b) an Mitglieder der verbandsangehörigen Feuerwehrverbände auf Kreis-ebene, die sich örtlich und überörtlich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.
- IX. Die St.-Florians-Medaille in Gold am Band
- a) an Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb des Verbandsbereiches, die sich langjährige örtlich und überörtlich hervorragende Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben.
  - b) an Mitglieder der verbandsangehörigen Feuerwehrverbände auf Kreis-ebene, die sich langjährig örtlich und überörtlich hervorragende Verdienste als Verantwortliche im Feuerwehrwesen erworben haben.
- X. Die St.-Florians-Medaille der Stufen I, II und III kann an Mitglieder der verbandsangehörigen Feuerwehrverbände bei besonders mutigem und umsichtigem Verhalten unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben bei Einsätzen verliehen werden.

## **Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes**

### **- § 4 -**

1. Die Plakette des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes besteht aus Metall, Ø ca. 45 x 35 mm hochoval, massiv geprägt und trägt die Inschrift: "Kurhessisch-Waldeckischer Feuerwehrverband" sowie den Feuerwehrhelm und Eichenblätter. In der Mitte aufgesetzt das Hessenwappen (Grund hellblau, Löwe rot). Außerdem die Zahl 25, 40 oder 50.
2. Die Ehrennadel des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes ist eine Miniatur, Ø ca. 15 mm, der unter 1. aufgeführten Plakette, hergestellt aus Kunststoff, mit langer Nadel.
3. Die St.-Florians-Medaille besteht aus einer 5 cm Ø runden Medaille mit dem Hl. St. Florian in erhabener Form und der Aufschrift: "Heiliger St. Florian – Beschütze Haus und Hof!". Die Rückseite trägt die Inschrift "In Dankbarkeit Kurhessisch-Waldeckischer Feuerwehrverband".

### **- § 5 -**

1. Über die Verleihung der Plakette, der Ehrennadel bzw. der St.-Florians-Medaille wird eine Urkunde ausgestellt.
2. Die Plakette, die Ehrennadel bzw. die St.-Florians-Medaille sowie die Verleihungsurkunde gehen in den Besitz des Beliehenen über. Bei seinem Tode verbleiben sie den Erben.

## **Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes**

### **- § 6 -**

Die Plakette, Ehrennadel bzw. St.-Florians-Medaille wird vom Vorstand des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes auf Antrag verliehen. Sie ist in würdiger Form in Jahreshauptversammlungen oder sonstigen feierlichen Veranstaltungen durch den 1. Vorsitzenden, seinen Vertreter oder einem Beauftragten des Verbandes zu überreichen.

### **- § 7 -**

1. Die Plakette wird von dem Wehrführer oder Vereinsvorsitzenden über den Ortsbrandmeister bzw. Stadtbrandinspektor bei dem Kreisverbandsvorsitzenden beantragt. Dabei sind die Ausführungen in § 3 sorgfältigst zu beachten.
2. Die Ehrennadel wird von dem Vereinsvorsitzenden über den Kreisverbandsvorsitzenden beantragt. Dabei sind die Ausführungen in § 3 zu beachten.
3. Um eine Entwertung der St.-Florians-Medaille zu verhindern, ist dies nur bei Anlegen eines strengen Maßstabes zu beantragen. Der Antrag ist mit einem besonderen Vordruck mit ausführlicher Begründung, die den Tatsachen entsprechen muss, von dem Ortsbrandmeister bzw. Stadtbrandinspektor bzw. Vereinsvorsitzenden über den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes bei dem 1. Vorsitzenden des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes einzureichen. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin dem 1. Vorsitzenden vorliegen.
4. Die Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen (Loseblattsammlung "Brandschutz in Hessen Ziff. 0.9") sind zu beachten.

## **Ehrenordnung des Kurhessisch-Waldeckischen Feuerwehrverbandes**

### **- § 8 -**

Die Plakette bzw. St.-Florians-Medaille wird an der linken Seite des Dienstrockes (auf der Brusttasche) getragen. An Zivilkleidung darf die Plakette nur in der mitgelieferten verkleinerten Form als Anstecknadel getragen werden.

Anstelle der Plakette kann der geehrte Angehörige der Einsatzabteilung die Auszeichnung auch in Form einer Bandschnalle tragen.

Die Ehrennadel wird ausschließlich an der Zivilkleidung getragen.

### **- § 9 -**

Die Kosten des Ehrenzeichens trägt die beantragende Stelle.

### **- § 10 -**

Diese Ehrenordnung tritt am 04.04.1992 in Kraft.

XX